

Vertrag

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“,
Lindenstraße 20-25,
10969 Berlin,
vertreten durch den Vorstand
(im Folgenden Stiftung)

und

The Institute for the Study of Totalitarian Regimes (Ustav pro studium totalitnich rezimu)
Siwiewcova 2
13000 PRAG 3
TSCHECHISCHE REPUBLIK
vertreten durch
den Direktor Herrn Dr. Zdenek Hazdra,
(im Folgenden Zuwendungsempfänger)

vereinbaren folgendes:

§ 1 Verwendungszweck und Finanzierung

Die Stiftung gewährt dem Zuwendungsempfänger folgende Bewilligung:

Handlungsfeld:	Handeln für Menschenrechte
Förderprogramm:	Facing Antisemitism and Antigypsyism - Förderprogramm gegen Antisemitismus und Antiziganismus
Aktenzeichen:	32.5.1C08.0033.0
Zuwendungsempfänger:	The Institute for the Study of Totalitarian Regimes (Ustav pro studium totalitnich rezimu), Prag 3, vertreten durch Herrn Dr. Zdenek Hazdra, Direktor
Bewilligungsgrundlage:	Antrag vom 15.07.2016 mit Ergänzungen vom 09.10. und 24.10.2016
Verwendungszweck :	Research for Action- Eliminating Antisemitism and Antigypsyism in the Czech Republic

Projektbezeichnung: Datenanalyse und Entwicklung von Handlungsempfehlungen: Research for Action- Eliminating Antisemitism and Antigypsyism in the Czech Republic

Bewilligungszeitraum: Vom 01.01.2017 bis 31.01.2018

Bewilligte Zuwendung: Bis zu 38.841,00 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung

Die Stiftung bewilligt dem Zuwendungsempfänger eine Fehlbedarfsfinanzierung auf Grundlage des Antragskostenplanes. Der Fehlbedarf ergibt sich aus den für das Vorhaben geplanten Gesamtkosten abzüglich der Eigenmittel des Zuwendungsempfängers. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die im Antrag angegebenen Eigenmittel in vollem Umfang für das Projekt einzusetzen, selbst wenn sich die Gesamtausgaben des Projekts verringern sollten.

Wirbt der Zuwendungsempfänger zusätzlich Drittmittel für sein Projekt ein, so verringert sich der Beitrag der Stiftung entsprechend, es sei denn, diese Mittel sind für Projektzwecke oder Zeiträume bestimmt, die nicht Gegenstand dieser Bewilligungsgrundlage sind.

Die bewilligten Mittel sind für folgende Aufwendungen bestimmt:

Beschreibung	Eigenmittel	Beantragt/ Bewilligt EVZ	Beantragt/ Bewilligt Gesamt
USTR: Vergütung Projektleitung, 421,45 Euro pro Monat	3.316,00	1.741,00	5.057,00
USTR: Vergütungen Researcher, Reviewer lt. Antrag		5.058,00	5.058,00
USTR: Honorare für Experten zur Mitarbeit im Beirat und in der Fokusgruppe		5.991,00	5.991,00
USTR: Vergütung Projektassistenz für Konferenzorganisation		520,00	520,00
Kooperationsp.: Vergütungen Researcher, Reviewer lt. Antrag	1.000,00	7.072,00	8.072,00
Personalkosten Gesamt	4.316,00	20.382,00	24.698,00
USTR: Reisekosten incl. Unterkunft, Verpflegung, Catering		3.695,00	3.695,00
USTR: Öffentlichkeitsarbeit: Webseite, Poster, Booklet, Übersetzungen, Konferenzkosten etc.		7.620,00	7.620,00
USTR: Fachliteratur und Materialien		1.107,00	1.107,00
USTR: Verwaltungskostenpauschale		2.002,00	2.002,00
Kooperationspartner: Reisekosten incl. Unterkunft, Verpflegung, Catering		928,00	928,00
Kooperationspartner: Verwaltungskostenpauschale		2.000,00	2.000,00
Lfd. Sachkosten Gesamt		17.352,00	17.352,00
USTR: Notebook		1.107,00	1.107,00
Einm. Sachkosten Gesamt		1.107,00	1.107,00
Projektkosten Gesamt	4.316,00	38.841,00	43.157,00

Überschreitungen einzelner Kostenpositionen sind – mit Ausnahme pauschal bewilligter Kosten – möglich, solange diese an anderer Stelle eingespart werden. Überschreitungen um mehr als 20 % bedürfen jedoch der Zustimmung durch die Stiftung.

§ 2 Inhaltliche Zielvorgaben

Die Stiftung misst den Erfolg des Projektes daran, ob es gelingt, folgende Aktivitäten umzusetzen bzw. Ergebnisse zu erzielen:

1. Es gelingt, alle relevanten aktuellen Forschungsdaten zu Antisemitismus, Antiziganismus und Xenophobie für die Tschechische Republik zu erfassen und auszuwerten. Die Auswertung erfolgt insbesondere in Hinblick auf Trends, ihre möglichen Ursachen und die Zusammenhänge mit anderen Vorurteilsstrukturen.
2. Es gelingt, relevante vorliegende Gegenstrategien und Good Practice Projekte zu erfassen und auszuwerten.
3. Es gelingt, relevante Akteure aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, aus Selbstorganisationen und öffentlichen Institutionen für eine Mitarbeit in dem Projekt zu gewinnen. Dabei gibt es auch Raum für kontroverse konzeptionelle Herangehensweisen und Bewertungen.
4. Es gelingt, einen zusammenfassenden Bericht mit zielgruppenspezifischen Handlungsempfehlungen für öffentliche und zivilgesellschaftliche Institutionen zu erarbeiten. Der Bericht enthält eine datengestützte Zustandsbeschreibung, Aussagen zu Zusammenhängen und Empfehlungen, auf welche Weise die Zivilgesellschaft und staatliche Institutionen ihr Engagement gegen Antisemitismus und Antiziganismus verstärken und dabei wirkungsvoll unterstützt werden können. Best-Practice-Formate werden vorgestellt.
5. Der Bericht liegt auf Tschechisch, eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse liegt auf Englisch vor. Der Bericht wird in der Tschechischen Republik auf einer Konferenz öffentlich vorgestellt und verbreitet. Im Internet sind die Ergebnisse verfügbar. Über die Resonanz auf die Ergebnisse wird im Sachbericht berichtet.
6. Das Projekt teilt seine Erfahrungen und tauscht sich mit analogen Projekten in Litauen, Ungarn, Polen und der Ukraine aus.

Über die angeführten Aktivitäten zur Zielerreichung und Ergebnissicherung ist im Sachbericht zum Verwendungsnachweis zu berichten.

§ 3 Bewilligungsbedingungen und Verwendungsnachweis

Die in der Anlage beigelegten **Bewilligungsbedingungen** sowie Formulare und Listen der Stiftung EVZ, die dem Zuwendungsempfänger per E-Mail zugesandt werden, sind Bestandteil dieses Vertrages. Diese Regelungen sind den im Projekt beteiligten Mitarbeitern bekannt zu machen. Der Verwendungsnachweis ist der Stiftung spätestens zwei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums einzureichen.

Für die Erstellung des Sachberichts und des Finanzberichts stellt die Stiftung dem Zuwendungsempfänger Dateien im Word- bzw. Excelformat zur Verfügung. Sie werden per E-Mail versandt.

§ 4 Bereitstellung der Fördermittel

Die bewilligte Zuwendung darf nur unter der Voraussetzung angefordert werden, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Für den Mittelabruf muss das beigelegte Formblatt, das unbedingt rechtsverbindlich unterzeichnet werden muss, verwendet werden. Gegebenenfalls ist eine Vollmacht beizufügen.

Am Projektende nicht verbrauchte Mittel sind umgehend, spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises, **unter Angabe des Aktenzeichens 32.5.1C08.0033.0** zurückzuzahlen auf das Konto der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, IBAN DE08 1004 0000 0230 8005 02, Commerzbank AG Berlin, BIC COBADEFFXXX.

§ 5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuwendungsempfänger hat in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit immer auf die Förderung durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ hinzuweisen. Pressemitteilungen sowie Zeitungsartikel über das Projekt und entsprechende Veröffentlichungen in anderen Medien sind der Stiftung zeitnah zuzusenden.

Für regelmäßige Informationen über aktuelle Ausschreibungen und weitere Informationen über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ kann der regelmäßig erscheinende Newsletter unter www.stiftung-evz.de abonniert werden.

Bei Projektergebnissen muss zusätzlich folgende Formulierung verwendet werden: „Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Stiftung EVZ dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor bzw. tragen die Autoren die Verantwortung.“

§ 6 Schutzbestimmungen

Der Zuwendungsempfänger ist verantwortlich für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, insbesondere auf dem Gebiet des Datenschutzes, dem Urheberrecht und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht.

§ 7 Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Ergebnissen

Der Stiftung wird ein nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Arbeitsergebnissen eingeräumt, unter Freistellung von eventuell anfallenden Gebühren. Die Stiftung ist berechtigt, Dritten für alle Nutzungsarten Nutzungsrechte einzuräumen.

§ 8 Inkrafttreten, Gerichtsstand

Der Vertrag tritt in Kraft, sobald der Stiftung ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages vorliegt.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass

- diese Vereinbarung deutschem Recht unterliegt
- ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Berlin ist und
- Änderungen dieses Vertrages der Schriftform bedürfen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt zwischen den Parteien eine Regelung als vereinbart, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich gleich ist oder ihr am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine Lücke in diesem Vertrag.

Berlin, 03.11.2016

Dr. Andreas Eberhardt
Vorstandsvorsitzender

Günter Saathoff
Vorstand

Prag 3,

Herr Dr. Zdenek Hazdra Direktor

Anlagen

Bewilligungsbedingungen

Mittelabrufplan